



Dr. Christos Pantazis, MdB

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

Pressemitteilung

Energiehilfen zur Entlastung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbessert: Gesundheitspolitiker Dr. Christos Pantazis erfreut über Änderungen im Gesetz.

„Steigende Energiekosten dürfen Krankenhäuser nicht in Insolvenz laufen lassen. Unser Ziel ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung!“

Berlin, 21.06.2023

Dr. Christos Pantazis, MdB
*Abgeordneter für Braunschweig
Stv. gesundheitspolitischer Sprecher*

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 78040
Fax: +49 30 227 23 78040

Wahlkreisbüro:
Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 531 4809 822
Fax: +49 531 4809 850

christos.pantazis@bundestag.de
www.christos-pantazis.de

Zum Ende dieser Sitzungswoche wird das Parlament über die Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes sowie des Strompreisbremsegesetzes abgestimmt haben. Im Zuge dessen wird das Gesamtfördervolumen für den Krankenhausbereich in Höhe von 6 Mrd. Euro neu aufgeteilt.

„Die zur Verfügung stehenden Mittel zum Ausgleich der Energiepreissteigerungen bei Krankenhäusern bleiben zwar unverändert, dennoch findet eine Umwidmung statt. Demnach können Krankenhäuser nun mehr Gelder für den Ausgleich indirekter Kostensteigerungen nutzen. Damit entsprechen wir auch dem Wunsche der Krankenhäuser, das Augenmerk der Förderung auf die Folgen der mittelbaren Preisanstiege zu legen. Diese Anpassung sehe ich als einen wichtigen Schritt zur temporären Stabilisierung der Situation der Krankenhäuser an“, so der stellvertretende gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Pantazis.

Die nun vorliegende Anpassungsnovelle sei notwendig und reagiere auf die Erfahrung bei der Auszahlung der ersten Teilbeiträge.



Dr. Christos Pantazis, MdB

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

Bis Ende des ersten Quartals 2023 seien bisher 1,5 Milliarden Euro an die Krankenhäuser ausgezahlt. „Das entspricht über 3000 € je Bett“, so Dr. Pantazis

Die nun neu umgeschichteten 2,5 Mrd. € werden in drei gleichen Tranchen am 01.09.2023, am 30.11.2023 und am 31.05.2024 nach dem gleichen Mechanismus der Bettenanzahl ausgezahlt.

„Wir kommen den Forderungen der Kliniken nach. Die Änderungen spiegeln viel effektiver die tatsächlichen, enormen Sach- und Personalkostensteigerungen wider und stützen die Krankenhäuser im hohen Ausmaß“, unterstreicht der Gesundheitspolitiker abschließend.